

Protokoll

über die 47. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 07.03.2024

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:53 Uhr

Ort: Stadthaus, Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin, Raum 6.047 D

Anwesenheit

Vorsitzende

Pfeifer, Mandy entsandt durch SPD-Fraktion

ordentliche Mitglieder

Moschinski, Stefan entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger

stellvertretende Mitglieder

Rauch, Marco	entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Hempel, Christina	entsandt durch AfD-Fraktion
Jeske, Franziska	entsandt durch CDU/FDP-Fraktion
Kieslich, Alexander	entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Klemkow, Gret-Doris	entsandt durch SPD-Fraktion
Schmahl, Matthias	entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger

beratende Mitglieder

Niebergall-Sippel, Karin Behindertenbeirat

Verwaltung

Franke, Ute	Verwaltung
Gabriel, Manuela	Verwaltung
Manhart, Lisa	Verwaltung

Gäste

Haverland, Torsten
Pollakowski, Dirk

Leitung: Mandy Pfeifer

Schriftführer: Susanne Kroll

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 46. Sitzung vom 11.01.2024
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Beratung zu Beschlussvorlagen aus dem Hauptausschuss
 - 4.1. Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schwerin 2030 (4. Fortschreibung)
Vorlage: 01026/2023
I / Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft
 - 4.2. Realisierung der Interimslösung zum Wohnheim für Auszubildende an Berufsschulen nach § 102 Abs. 3 SchulG M-V
Vorlage: 01114/2024
II / Fachdienst Bildung und Sport
 - 4.3. Gewährung einer Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in Schwerin für 2024
Vorlage: 01126/2024
II / Fachdienst Soziales
 - 4.4. Gewährung von Zuwendungen (Fördermittel) aus dem Teilhaushalt 06-Soziales für 2024
Vorlage: 01127/2024
II / Fachdienst Soziales
5. Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung
 - 5.1. Abschluss von Kinderschutzvereinbarungen im Kinder- und Jugendsport
Vorlage: 01079/2024
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte SPD-Fraktion
6. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

Bemerkungen:

Die Ausschussvorsitzende Frau Pfeifer eröffnet die 47. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales. Sie begrüßt die Ausschussmitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste.

Die Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Pfeifer gibt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 46. Sitzung vom 11.01.2024

Bemerkungen:

Aufgrund fehlender Unterlagen wird die Niederschrift in der Aprilsitzung erneut aufgerufen.

Beschluss:

Wiedervorlage.

zu 3 Mitteilungen der Verwaltung

Bemerkungen:

Frau Pfeifer informiert, dass Frau Trauth krankheitsbedingt abwesend sei.

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

zu 4 Beratung zu Beschlussvorlagen aus dem Hauptausschuss

zu 4.1 Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schwerin 2030 (4. Fortschreibung) Vorlage: 01026/2023

Bemerkungen:

Frau Pfeifer fasst kurz zusammen, dass man sich im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales darauf geeinigt habe, dass vor einer Beschlussempfehlung zunächst die Beratungen aller Ortsbeiräte abzuwarten seien. Zum jetzigen Zeitpunkt haben noch nicht alle Ortsbeiräte getagt, sodass die Beschlussvorlage in der Aprilsitzung erneut aufgerufen wird.

Frau Franke informiert, dass man im Januar zunächst eine Informationsveranstaltung für alle Ortsbeiräte durchgeführt habe. In den folgenden Wochen konnten die Beiräte in ihren Sitzungen über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept beraten.

Man sammle nun die Hinweise und Anregungen. Im Anschluss soll die Stellungnahme der Verwaltung erarbeitet und vorgestellt werden. Ziel sei die Erreichung der Stadtvertretung im April.

Beschluss:

Wiedervorlage.

zu 4.2 Realisierung der Interimslösung zum Wohnheim für Auszubildende an Berufsschulen nach § 102 Abs. 3 SchulG M-V Vorlage: 01114/2024

Bemerkungen:

Frau Gabriel führt mit einer PowerPoint-Präsentation in die Beschlussvorlage ein. Im Anschluss beantwortet sie die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Klemkow bittet um Informationen zu den angebotenen Wohnungen, deren Lage und über das mögliche Verfahren der Anmietung.

Frau Gabriel erläutert, dass es sich um möblierte Ein- und Dreiraumwohnungen handle, wobei letztere für 2er-Wohngemeinschaften vorgesehen seien. Diese können in einem 14-tägigen oder monatlichen Rhythmus angemietet werden. Die meisten Wohnungen werden aufgrund der Nähe zum RBB Technik in Lankow gelegen sein.

Über die anfallenden Kosten berichtet Frau Gabriel, dass eine angemessene Beteiligung der Auszubildenden bzw. gesetzlichen Erziehungsberechtigten vorgesehen sei, der Großteil wird jedoch über Internatslastenausgleich finanziert, sodass es haushalterisch ausgeglichen sei.

Frau Hempel wünscht Informationen zur Bedarfsermittlung.

Frau Gabriel erläutert, dass man sich an den Landesfachklassen orientiert habe unter dem Aspekt, welche Schülerinnen und Schüler mindestens 100 km entfernt wohnen.

Konkrete Zahlen werden zu Protokoll gegeben.

Ergänzung zu Protokoll

„Im Rahmen des Schuljahres 2023/2024 (Stichtag: 18.10.2023)¹ weisen die drei Regionalen Beruflichen Bildungszentren der Landeshauptstadt Schwerin folgende Anzahlen Beschulter auf:

¹ Schulinformations- und Planungssystem M-V (SIP)

	Beschulte	Insgesamt Beschulte < 18 Jahre alt	Beschulte > 100 km Luftlinie	Beschulte < Jahre alt und > 100 km Luftlinie
RBB WuV	1.608	364	43	
RBB Technik	1.830	527	136	
RBB GeSo	1.342	215	38	
Gesamt	4.780	1.106	217	

Als planungsrelevante Größen werden die 217 Beschulten, die einen Weg zwischen Wohnung und ihrer Schule von mehr als 100 km Luftlinie haben sowie der Anteil dieser Schülerinnen und Schüler, der zusätzlich hierzu unter 18 Jahre alt ist (43 Beschulte), herangezogen.

Im Vergleich hierzu lagen im Schuljahr 2022/2023 folgende Zahlen Beschulter vor:

- Beschulte (gesamt; alle drei RBBs): 4.835
- Insgesamt Beschulte < 18 Jahre alt: 1.038
- Beschulte > 100 km Luftlinie: 210
- Beschulte < 18 Jahre alt und > 100 km Luftlinie: 38

Der Anteil der Beschulten, der einen Anfahrtsweg von mehr als > 100 km Luftlinie hat, hängt u.a. systematisch mit der Anzahl der Landesfachklassen, die an den RBBs der Landeshauptstadt Schwerin implementiert sind, zusammen.

Den durch die vorhandenen Angebote auf dem freien Markt nicht befriedigten Bedarf zu quantifizieren, ist in der Umsetzung äußerst voraussetzungsreich. Als Annäherung an den derzeitigen Bedarf wurden Anfang 2023 zwischen den Schulleitungen der RBBs, der IHK zu Schwerin, der HWK Schwerin und dem Schulträger konsensuale Annahmen aufgestellt:

- 50 Schülerwohnheimplätze, davon 20 für Jugendliche unter 18 Jahren (20 Einzelzimmer und 15 Doppelzimmer)

Die Bedarfslage hat sich mittlerweile geändert. Bspw. das RBB GeSo schildert einen jährlichen Bedarf von Wohnheimplätzen für ca. 15 Jugendlichen, die unter 18 Jahren alt sind. Das RBB WuV benennt derzeit einen unbefriedigten Bedarf von 33 Plätzen. Vom RBB Technik wird mittlerweile einen Bedarf von 40 Wohnheimplätzen (davon 20 für Auszubildende unter 18 Jahren) geschildert.“

Dass die Barrierefreiheit berücksichtigt werden solle, bestätigt Frau Gabriel, auf Rückfrage von Frau Niebergall-Sippel.

Herr Moschinski hinterfragt den möglichen Leerstand der Wohnungen und ob eine anderweitige Nutzung möglich sei.

Frau Gabriel berichtet, dass man das geplante Kontingent zunächst fest binden möchte. Ob zukünftig eine weitere Nutzung z.B. in den Sommerferien möglich

wäre, muss abgewartet werden. Ziel sei zunächst die Bedarfsbefriedigung. Des Weiteren werde man zunächst mit einem kleineren Kontingent starten, um den tatsächlichen Bedarf in Erfahrung zu bringen und passend reagieren zu können

Auf die Frage zur Ausschreibung für die Unterbringung der unter 18-jährigen legt Frau Gabriel dar, dass man auf Potentiale vor Ort zurückgreifen wolle und diese in dem Falle schulrechtlich binde.

Herr Schmahl hinterfragt mögliche Kosten für die Unterkünfte. Er betont die Wichtigkeit, dass diese für die Auszubildenden erschwinglich sein sollten. Frau Gabriel informiert, dass man sich dazu noch in Abstimmung befinde.

Frau Gabriel informiert, dass für die Genehmigung der Schulentwicklungsplanung im Bereich der Berufsschulen ein Wohnheim in den kommenden 2 Jahren durch das Bildungsministerium zur Bedingung gemacht werde, sodass rechtzeitiger Beginn von hoher Wichtigkeit sei.

Frau Pfeifer gibt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Zur Sicherstellung einer interimswise Unterbringung von auswärtigen Schülerinnen und Schülern an den Regionalen Beruflichen Bildungszentren der Landeshauptstadt Schwerin in Wohnheimen gemäß § 102 Abs. 3 SchulG M-V ermächtigt die Stadtvertretung den Oberbürgermeister,

1. den Betrieb und die Geltendmachung eines Internatslastenausgleichs für die Unterbringung von **unter 18-jährigen** Auszubildenden einem Dritten zu übertragen. Die Stadtvertretung beschließt die Einleitung eines Vergabeverfahrens und ermächtigt den Oberbürgermeister, den Zuschlag zu erteilen und einen entsprechenden Vertrag zu schließen.
2. für die Unterbringung von **über 18-jährigen** Auszubildenden im Rahmen eines sog. Inhouse-Geschäftes einen Kooperationsvertrag mit der städtischen WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 4.3 Gewährung einer Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in Schwerin für 2024 Vorlage: 01126/2024

Bemerkungen:

Frau Manhart führt in die Beschlussvorlage ein und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Klemkow bittet um die Differenz der beantragten Summen 2023 und 2024. Frau Manhart informiert, dass es sich um eine Steigerung von 6.889,13 € zum Vorjahr handle.

Frau Klemkow wünscht Informationen zu möglicherweise gestiegenen Beratungsgesprächen. Frau Manhart gibt zu bedenken, dass zunehmende Beratungsgespräche nichts über die Länge oder Intensität der Beratungsgespräche aussagen. Der Fachdienst Soziales arbeite aktuell an präziseren Parametern, um direkte Bedarfe im Zuge der Sozialplanung noch besser feststellen zu können.

Frau Pfeifer gibt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln (Beschluss zum Nachtragshaushalt 2024) die Gewährung einer Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatung der Volkssolidarität, Kreisverband Südwestmecklenburg e.V., in Höhe von 274.189,13 Euro für das Förderjahr 2024.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Zuwendungsbescheid auszufertigen und die Mittel auszureichen. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltssperre der Landeshauptstadt Schwerin erfolgt zunächst eine Auszahlung für die ersten beiden Quartale zur Aufrechterhaltung des Angebotes.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 4.4 Gewährung von Zuwendungen (Fördermittel) aus dem Teilhaushalt 06- Soziales für 2024 Vorlage: 01127/2024

Bemerkungen:

Frau Manhart führt in die Beschlussvorlage ein und beantwortet im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Klemkow berichtet, dass ein Träger der Suchtberatung auf sie zugekommen sei. Deren Antrag auf erhöhten Bedarf von 56.000 € sei seit Oktober 2023 noch nicht beantwortet worden. Frau Pfeifer informiert, dass dies in die Zuständigkeit des Ausschusses für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice gehöre, sichert aber eine Weiterleitung über das Protokoll an Frau Kubbutat, Fachdienstleitung Gesundheit, zu. Die Antwort wird den Mitgliedern schriftlich zur Verfügung gestellt.

Frau Hempel bittet um Informationen zur Abfrage der Auslastung der Beratungsstellen.

Frau Manhart erläutert, dass diese Erhebung im Zuge von Statistiken und fachlichen Analysegesprächen vor Ort passiere, wenn es sich um Träger handle, die unter das WofTG M-V fallen. Bei Trägern, die nicht unter dieses Gesetz fallen, werden Nachweise und Fördersumme geprüft.

Frau Niebergall-Sippel hinterfragt die vollumfängliche Auszahlung der beantragten Fördermittel. Frau Manhart legt dar, dass fünf Trägern entsprechend der Antragssumme die Fördermittel gewährt wurden, bei drei wurde dem Antrag

nicht vollumfänglich entsprochen. Sie betont jedoch, dass es bei keinem Träger zu einer finanziellen Verschlechterung zum Vorjahr gekommen sei.

Auf die Frage von Frau Pfeifer bejaht Frau Manhart den vollumfänglichen Mittelabruf beim Land.

Die Vorsitzende gibt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln (Beschluss zum Nachtragshaushalt 2024) die Gewährung von Zuwendungen für das Förderjahr 2024 an folgende Träger gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 d) der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin:

- a) AWO Soziale Dienste gGmbH für die Allgemeine Soziale Beratung in Höhe von 35.700 Euro
- b) Caritas e.V. für die Allgemeine Soziale Beratung in Höhe von 25.000 Euro
- c) Dreescher Werkstätten gGmbH für die Beratung für Menschen mit Behinderung in Höhe von 45.600 Euro
- d) Diakonie Westmecklenburg-Schwerin für die Beratung für Menschen mit Behinderung in Höhe von 25.800 Euro
- e) Die Platte lebt e.V. für die Begegnungsstätte im Bertha-Klingberg-Haus in Höhe von 25.900 Euro
- f) Selbsthilfekontaktstelle KISS in Höhe von 35.000 Euro und
- g) Seniorenbüro in Höhe von insgesamt 35.000 Euro.

Für die Finanzierung der niederschweligen Schuldnerberatung der Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend als kommunale Pflichtleistung (kommunale Eingliederungsleistungen nach Maßgabe des § 16 a Nr. 2 SGB II) wird für 2024 zur Aufrechterhaltung des spezifischen Beratungsangebots ein Betrag von 30.000 € gezahlt.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Zuwendungsbescheide auszufertigen und die Mittel auszureichen. Es erfolgt zunächst eine Auszahlung für die ersten beiden Quartale zur Aufrechterhaltung der Angebote.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung

zu 5.1 Abschluss von Kinderschutzvereinbarungen im Kinder- und Jugendsport Vorlage: 01079/2024

Bemerkungen:

Frau Pfeifer führt in den Antrag ein.

Frau Pfeifer beantragt Rederecht für Herrn Pollakowski, Geschäftsführer des

Stadtsportbund Schwerin e.V., und Herrn Haverland, Geschäftsführer des Landessportbund M-V e.V., und gibt dies zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Herr Pollakowski macht deutlich, dass Kinderschutz auch im Stadtsportbund Schwerin e.V. einen hohen Stellenwert hat. Er informiert über die bereits stattfindenden Maßnahmen. So wurde bereits 2007 ein Ehrenkodex mit explizitem Passus zum Kinder- und Jugendschutz verabschiedet. Dieser wird durch die Trainerinnen und Trainer anerkannt und unterzeichnet. Des Weiteren finden regelmäßig Schulungen für die Trainerinnen und Trainer zum Kinder- und Jugendschutz statt. Man lege einen großen Fokus auf Prävention.

Der Geschäftsführer stellt den Schweriner Stadtsportbund anhand wichtiger Kennzahlen vor und ermöglicht so einen Einblick auf mögliche Dimensionen und möglichen Aufwand des beantragten Vorhabens. Er gibt zu bedenken, dass es sich zum größten Teil um ehrenamtliche Mitglieder handele. So entstehen zwar keine Kosten für ehrenamtliche Trainerinnen und Trainer bezgl. des erweiterten Führungszeugnisses – jedoch müssen diese auch erst einmal beantragt werden, sodass man über eine mögliche Zeitschiene diskutieren müsse.

Herr Pollakowski berichtet, dass man sich parallel mit dem Fachdienst Bildung und Sport und dem Jugendamt ins Gespräch begeben habe, um ein mögliches Verfahren zu definieren. Frau Gabriel führt dazu aus, dass auch die Verwaltung den Kinder- und Jugendschutz sehr ernst nehme. Man stehe der Aufgabe aber auch mit großem Respekt gegenüber, was die Umsetzung bei allen beteiligten angehe. Somit müsse man betrachten, was möglich sei.

Herr Haverland legt dar, dass Kinder- und Jugendschutz sowohl auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene sehr präsent seien. Ziel aller sei es, stets einen sicheren Ort für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen. So habe man bereits seit zwei Jahren eine Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund. Des Weiteren führt der Landessportbund M-V Schulungen durch, damit geschulte Personen den Vereinen bei der Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten unterstützen können. So sei auch der Schutz der Trainer ein nicht zu vergessener Aspekt.

Herr Haverland betont, dass man insgesamt mehr sensibilisieren möchte. Aus diesem Grund wurden hauptamtliche Strukturen mit Vertrauenspersonen geschaffen, die Hilfesuchende oder Betroffene in Anspruch nehmen können.

Frau Pfeifer legt dar, dass der Antrag darauf fußt, dass im Jugendbereich sehr strenge Regelungen für Erwachsene im Umgang mit Kindern greifen, in anderen Bereichen, wie z.B. dem Sport, jedoch nicht. Es ginge aber auch hier um das gesunde und sichere Aufwachsen von Kindern. Es könnten zwar nicht dieselben Ansprüche an den ehrenamtlich getragenen Bereich des Sportes gestellt werden wie an die Jugendhilfe, aber es brauche eine grundlegende Sensibilität für alle Themen des Kinderschutzes bei Erwachsenen, die mit Kindern arbeiten und eine Ansprechperson für den Fall, in denen Kinder und/oder Eltern sich diesbezüglich in einem Verein nicht mehr wohlfühlten, die dann unterstützend eingreife, damit es für das Kind Perspektiven gäbe, im Sport zu bleiben.

Herr Moschinski äußert Bedenken, Regeln zu entwickeln, welche Sanktionen nach sich ziehen, ohne konkrete Ursache. Des Weiteren äußert er seine Sorge, dass der Zwang die aktuell guten Entwicklungen in den Vereinen negativ beeinflussen könnte. Zusätzlich könnten die neuen Richtlinien zum erweiterten Führungszeugnis Auswirkungen auf das Ehrenamt nach sich ziehen.

Da sich bereits viele Vereine mit Kinderschutzvereinbarungen befassen und z.T. niedergeschrieben haben, hinterfragt Frau Hempel die Notwendigkeit einer weiteren Kinderschutzvereinbarung. Frau Gabriel legt dar, dass Kinder- und Jugendschutz das wichtige Ziel dieses Antrages sei. Man habe im SGB VIII jedoch keine gesetzliche Grundlage im Bereich des Ehrenamtes. Es steht jedoch außer Frage, dass man diese Richtlinien aufgrund der Wichtigkeit implementieren könne. Frau Gabriel ergänzt, dass ein erster Schritt die Überlegung eines Kooperationsvertrags mit dem Stadtsportbund Schwerin e.V. sei, dem die Vereine beitreten könnten. Man müsse beachten, was für den Stadtsportbund zunächst leistbar wäre.

Man würde somit zunächst die wesentlichen Bestandteile einführen – ein erweitertes Führungszeugnis und ein regelndes Meldeverfahren.

Herr Schmahl sieht es als notwendig, jeden der Vereinsmitarbeiter im Kinder- und Jugendschutz zu schulen.

Herr Kieslich berichtet über seine ehrenamtliche Vereinstätigkeit. Es wurde in Zusammenarbeit mit Frau Schirmmacher ein Kinderschutzkonzept entwickelt. Die Sorge bezüglich der abschreckenden Wirkung des erweiterten Führungszeugnisses könne er nicht bestätigen.

Frau Klemkow betont, dass der Schutz der Kinder und Jugendlichen oberste Priorität habe, sodass ein erweitertes Führungszeugnis von hoher Wichtigkeit sei. Herr Haverland gibt zu bedenken, dass nicht das erweiterte Führungszeugnis allein reiche. Sensibilisierung und Prävention als auch die Bereitstellung von Ansprechpartnern sehe er als unverzichtbar.

Frau Hempel bittet um Informationen zum Verfahren in den Vereinen, die nicht dem Sport zugeordnet seien.

Frau Gabriel erläutert, dass im SGB VIII genau geregelt sei, wer Kinderschutzkonzepte haben müsse, aber es seien nicht alle genannt, sodass man hier den Bereich des Sports freiwillig miteinschließe. Die Verwaltung nimmt dies zur kommenden Sitzung mit.

Frau Klemkow führt aus, dass man sich nach dem Fall Power for Kids auf den Weg gemacht habe, dass alle Vereine eine Kinderschutzvereinbarung erstellen müssen.

Herr Moschinski gibt zu bedenken, dass es sich bei einem Kinderschutzkonzept um ein internes Konzept handle. Gemäß dem gestellten Antrag würde ein Vertrag geschlossen werden, der als Bedingung für Fördermittel unabdingbar sei.

Frau Pfeifer gibt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, gemeinsam mit den Sportvereinen

und dem Stadtsporthund eine Kinderschutzvereinbarung zu erarbeiten, die von den Sportvereinen unterzeichnet wird. Die Fördervoraussetzungen in der Richtlinie der Landeshauptstadt Schwerin zur Förderung des Sports sind dahingehend anzupassen, dass zukünftig alle Sportvereine mit Kinder- und Jugendsparten zur Unterzeichnung dieser Kinderschutzvereinbarung als Voraussetzung für die Bewilligung der öffentlichen Förderung verpflichtet werden. Als Vorbild hierfür kann etwa die entsprechende Vereinbarung des Landkreises Rostock dienen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

zu 6 Sonstiges

Bemerkungen:

Frau Gabriel informiert über die terminierte Sitzung des Verwaltungsbeirats zur Schulentwicklungsplanung. Diese findet am 23.04.2024 statt.

Herr Moschinski bedankt sich für die umfangreiche Beantwortung der Anfrage zum Wohngeld.

gez. Mandy Pfeifer

Vorsitzende/r

gez. Susanne Kroll

Protokollführer/in